

Kinderschutzkonzept des Kindergartens Langenbrand

Prävention und Intervention in der
pädagogischen Arbeit



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Vorwort.....	3
2. Personalauswahl	4
2.1. Einstellungsverfahren.....	4
2.2. Einarbeitung	4
2.3. Prävention.....	4
2.4 Arbeitsrechtliche Regelungen	4
3. Gesetzliche Grundlagen	5
4. Vorbeugende Aspekte / Risikoanalyse	5
4.1 Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen.....	5
4.2 Partizipation von Kindern	6
4.3 Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern	6
4.4 Zusammenarbeit mit Eltern.....	7
4.5 Prävention	8
4.6 Der Blick in den eigenen Kiga – Risikoanalyse	8
4.6.1 Professionelles Personalmanagement	10
4.7 Verhaltenssammel	11
5. Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen 5.1 Basisinformationen zur Begriffsdefinition	15
5.3 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen im Kiga allgemein	18
5.4 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen unter Kindern.....	20
5.5 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen durch Mitarbeitende.....	21
5.6 Kommunikationsleitfaden im Umgang mit den Eltern	23
6. Leitfragen zur Überprüfung und Selbsteinschätzung der Partizipation von Kindern	26
7. Selbstverpflichtung.....	28
7.1. Dokumentation im Verdachtsfall.....	29
7.2. Reflexionsfragen bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern.....	29
7.3. Leitfragen bei Erhärtung eines Verdachts	29
7.4. Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern	29
7.5. Botschaften, die den betroffenen Kindern helfen	30
7.6. Grundlagen für einen fachlich kompetenten Umgang mit Übergriffen	30
8. Kontaktdaten unterstützender Kooperationspartner	30
9. Literaturverzeichnis.....	32

1. Einleitung/Vorwort

Mit unserem Gewaltschutzkonzept verfolgen wir das zentrale Ziel, unseren Kindergarten zu einem sicheren und schützenden Ort für alle Kinder – ebenso wie für Eltern und Mitarbeitende – zu gestalten. Das Konzept bietet eine klare Orientierung und verbindliche Handlungsanweisungen im Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im erweiterten Umfeld.

Durch transparente Regelungen wird deutlich, welches Verhalten angemessen ist, welche Handlungen zu vermeiden sind und wie in schwierigen oder unklaren Situationen vorzugehen ist. Dabei gewährleisten klar definierte Verfahrenswege Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit Verdachtsmomenten.

Unser Anliegen ist es, die Rechte der Kinder nachhaltig zu stärken und grenzverletzendem Verhalten konsequent vorzubeugen. Auf diese Weise schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder, ihre Familien und alle Mitarbeitenden respektvoll, achtsam und vertrauensvoll miteinander umgehen. So entsteht ein Klima, das es ermöglicht, auch sensible Beobachtungen offen anzusprechen und gemeinsam für den bestmöglichen Schutz der uns anvertrauten Kinder einzustehen.



Robert Stiebler
Bürgermeister

2. Personalauswahl

2.1. Einstellungsverfahren

Die Personalauswahl ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter/innen einzustellen, denen Schutzbefohlene anvertraut werden können.

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle zukünftigen Mitarbeiter/innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage für die Arbeit in der Einrichtung aufgezeigt. Geeignete Bewerber/innen werden zu einem Probearbeitstag in die Einrichtung eingeladen, um die Arbeit am Kind besser beurteilen zu können.

Bei der Personalauswahl wirkt neben der Verwaltung die Einrichtungsleitung oder eine Stellvertretung mit und nimmt an den Vorstellungsgesprächen teil.

Nach der Auswahl einer geeigneten Person muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vor Arbeitsbeginn vorgelegt und zur Personalakte genommen werden.

2.2. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der darin definierte Verhaltenskodex ist Grundlage für die tägliche Arbeit.

Bei Kurzzeit- und Jahrespraktikanten/innen sowie Freiwilligen übernimmt die jeweilige Anleitung die Einweisung in das Schutzkonzept und steht für Rückfragen zur Verfügung.

2.3. Prävention

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für Prävention und Intervention in der Kindertageseinrichtung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen. Die Mitarbeiter/innen werden dazu angehalten, ihre pädagogische Haltung regelmäßig zu reflektieren. Probleme oder Beschwerden sollen frei und offen geäußert werden dürfen. Die Einrichtungsleitung wählt in regelmäßigen Abständen geeignete Schulungen zum Thema Gewaltschutz und Prävention für das Team aus.

2.4 Arbeitsrechtliche Regelungen

Allein bei Versuch von Missbrauch oder Übergriffen muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses gerechnet werden. Bei Zweifels- und Verdachtsfällen werden Mitarbeiter/innen bis zur Klärung des

Vorfalls von der Arbeit freigestellt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen ist der Träger der Einrichtung zuständig.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Kinderschutzkonzepte in Kindergärten in Baden-Württemberg finden sich primär im SGB VIII (Sozialgesetzbuch), insbesondere in den Schutzaufträgen bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII), den Regelungen zur Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) und den Qualitätsstandards (§ 79a SGB VIII, der sich auf die Sicherung der Rechte von Kindern bezieht).

4. Vorbeugende Aspekte / Risikoanalyse

4.1 Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen

Im KJHG ist im achten Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe, SGB VIII, der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland klar und umfassend geregelt.

Kinder stellen eine Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Die beginnt mit der Prävention.

Prävention ist eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag. Das setzt voraus, diese Haltung im Kiga-Alltag zu leben, damit Prävention kontinuierlich wirken kann.

Hierzu gehören, neben Achtsamkeit und Respekt, u.a.:

- Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte (denn nur wer diese kennt, kann auch für sich selbst eintreten)
- Altersentsprechende Beteiligung der Kinder an wichtigen Prozessen innerhalb des Kigas, d.h. Partizipation auf verschiedenen Ebenen.
- Angemessene Unterstützung bei der körperlich/sexuellen Bildung
- Möglichkeiten für Kinder, ihre Wünsche und Meinungen zu äußern und „gehört zu werden“.

Denn: Wirksamer präventiver Kinderschutz im Kiga beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung der Kinder. ¹

¹ Quelle: Kinderschutz in der Kindertagespflege – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderund_familien/tageseinrichtungen/frkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.052019.pdf)

4.2 Partizipation von Kindern

Die Basis des Kinderschutzkonzeptes ist die Partizipation (=Teilhabe) von Kindern. Unser Ziel ist „starke und selbstbewusste“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können.

Das erreichen wir durch:

- Raum für Mitbestimmungsprozesse
 - für einzelne Kinder
 - für Kleingruppen
 - für die Gesamtgruppe
 - gruppenübergreifend für den Kiga

Das pädagogische Personal ermöglicht dies durch:

- Methodenvielfalt
- Bedürfnisorientiertes Agieren, abhängig von Alter, Entwicklungsstand und persönlichen Fähigkeiten des Kindes
- Hineinwachsen in demokratische Werte und Strukturen, in denen die Kinder Verantwortung für die Gruppe übernehmen, durch Mithilfe in Alltagssituationen
- Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Dazu gehören:

- Äußerungen / Meinungen der Kinder ernst nehmen
- Äußerungen / Meinungen der Kinder stehen lassen können und nicht die Kinder von der eigenen Meinung überzeugen wollen
- Verlässliche Absprachen im Team, inklusive Selbst- und Teamreflektion

Im Alltag erreichen wir dies innerhalb des Kiga zum Beispiel durch:

- Morgenkreis / Kinderkonferenzen
- Freie Platzwahl beim Essen
- Philosophieren
- Teilnahme an Abstimmungsprozessen

4.3 Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern

Sexualerziehung im Kindergarten versteht sich in erster Linie als lebensbegleitende Sozialerziehung.

Nicht erst durch die Pubertät, sondern bereits mit bzw. vor ihrer Geburt werden Kinder zu sexuellen Wesen.

Dabei gilt es, klar zu unterscheiden zwischen kindlicher Sexualität und der von Erwachsenen.

Kindliche Sexualität ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht alle Sinne mit ein. Kinder pflegen in der Regel einen natürlichen Umgang mit Sexualität, in dem sie ihren Körper (und ggf. auch den eines anderen Kindes) neugierig erkunden.

Darauf haben sie ein Recht, benötigen jedoch auch klare und verlässliche Regeln zu ihrer Sicherheit und Orientierung. Wichtige Erfahrungen von Nähe und Distanz spielen eine ebenso wichtige Rolle wie das Recht, eigene Grenzen zu setzen bzw. die Pflicht der Anderen, dieses auch zu respektieren.

Das Erleben persönlicher Grenzsetzungen im Kindergarten ist zugleich ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

Was bedeutet das für den Pädagogischen Alltag?

- Die Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen, die ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet werden
- Geschlechtsorgane werden beim Namen genannt
- Die Grenzen der Kinder werden respektiert und bestmöglich berücksichtigt (z.B. bei der Wahl der Bezugsperson beim Toilettengang, Windel- oder Kleidungswechsel)
- Einhaltung von klar definierten Regeln z.B. bei sog. Doktorspielen: Altersunterschied der beteiligten Kinder maximal 2 Jahre
keine Gegenstände einführen, ein NEIN wird sofort akzeptiert
- Die Eltern werden mit einbezogen unter besonderer Berücksichtigung von ggf. bestehenden kulturellen Aspekten

4.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Auch bei Kooperation mit Eltern wird Wert auf die Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität gelegt. Die Differenzierung lässt sich wie folgt darstellen.

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
➤ Lustvolles Erleben mit allen Sinnen	➤ meist auf den Genitalbereich ausgerichtet, sinnliche Aspekte werden weniger
➤ Schaffen von positiven Gefühlen beim Kuschn, Schmusen, Kraulen	➤ Lustvoll, erotisch, meist mit sexuellen Phantasien und Vorstellungen
➤ Erkundung und Ausprobieren mit unterschiedlichen Spielpartnern (Doktorspiele, Rollenspiele, etc.)	➤ meist beziehungsorientiert, traditionell auf langfristige SexualpartnerInnen bezogen
➤ unbefangen	➤ oft schambesetzt, manchmal leistungsorientiert, aber auch tabuisiert
➤ spontan, neugierig, spielerisch, im Moment lebend	➤ zielgerichtet
➤ unabhängig von gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen	➤ an moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert

➤ Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen stehen im Vordergrund	➤ auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
➤ Imitieren von Erwachsenen-Sexualität aus Neugierde (nicht aus Lustgewinn)	

Quelle: vgl. Renate Semper; Institut für Sexualpädagogik / ISP)

Hierbei werden u.a. folgende Materialien verwendet:

- Bilderbücher zum Thema Körper
- Bilderbücher zum Thema Gefühle
- Kinder-Sachbücher zum Thema kindliche Sexualität

4.5 Prävention

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexueller Gewalt als Qualitätsmerkmal im Kindergarten Langenbrand, gehört heute ein breites Spektrum an Vorgaben, Maßnahmen, Mechanismen und die besondere Sensibilisierung auf allen Ebenen. Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es Konzeptionen, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Personalförderung und ein Kinderschutzkonzept.

Als wesentliche Voraussetzung von Prävention vor sexueller Gewalt in Kindertagesstätten ist eine Analyse der individuellen einrichtungsspezifischen Strukturen unerlässlich. Sie gibt uns Auskunft über das Gefährdungspotential und ermöglicht Chancen aus Risikominimierung.

4.6 Der Blick in den eigenen Kiga – Risikoanalyse

„Die Risikoanalyse in einer Kindertagesstätte (oder eines Trägers mit seinen Strukturen und Institutionen) ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden. Sie bezieht sich auf übergreifende MitarbeiterInnen.“²

„Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der täglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexueller Gewalt ermöglichen.“³

Mit dem Grundwissen über Strategien von TäterInnen und Opfer gilt es, Räume, Strukturen Gepflogenheiten, Abläufe und Personen der jeweiligen Einrichtung zu reflektieren.

Im Anschluss können Maßnahmen entwickelt werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt senken.

² Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, 2013, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin S.6ff (7.11.2019), (<http://beauftragter-missbrauch.de>)

³ Ebenda, S 6ff

Wichtig ist es, gemeinsame und transparente Standards zu entwickeln, die es dem pädagogischen Personal ermöglichen, weiterhin seine Persönlichkeit und eigenes pädagogisches Handeln einzubringen.

Die Risikoanalyse dient der Risikominimierung und Qualitätsentwicklung der Arbeit über eine differenzierte Auseinandersetzung aller Beteiligten. Sie sollten deshalb regelmäßig einmal im Jahr durchgeführt werden.

Die folgenden Analysefelder und Fragen dienen als Orientierung und können abgewandelt oder ergänzt werden. In der Auswertung geht es darum, wie ein Team mit Risiken umgeht und wie ggf. Abhilfe geschaffen werden kann.

Analysefelder und Leitfragen

- a. Räumliche Situation**
- b. Gelegenheiten**
- c. Entscheidungsstrukturen**
- d. Personalverantwortung**

a. Räumliche Situation

- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume?
- Wenn ja, wie werden sie genutzt?
- Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume?
- Wenn ja, mit welchen Regeln? Welche Risiken können entstehen?
- Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die schwer einsehbar sind?
- Welche Personengruppen haben Zutritt zur Einrichtung (Handwerker, Reinigung, Hausmeister, Lieferanten, ...)?
- Wer kann sich wo unbeaufsichtigt aufhalten? Wer ist bekannt?

b. Gelegenheiten

- Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von TäterInnen ausgenutzt werden?
- Wie oft und wo arbeiten MitarbeiterInnen alleine?
- Gibt es Klare und Transparente Abläufe beim Wickeln?
- Sind die Einschlafrituale klar geregelt? Wer kontrolliert dies?
- Gibt es MitarbeiterInnen, die oft in den Randzeiten arbeiten? Was bedeutet dies?
- Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre, Intimsphäre werden praktiziert?
- Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen.
- Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie könnten sie ausgenutzt werden?
- Gibt es innerhalb der Kindergruppen besonders gefährdete Kinder (schutzbedürftiger, behindert, jünger, distanzloser)?

c. Entscheidungsstrukturen

- Wie sind die Kommunikationswege aufgebaut?
- Wie gestaltet sich das Beschwerdeverfahren mit den Kindern?
- Wie sind die Aufgaben, Rollen, Kompetenzen verteilt?
- Gibt es Rituale?
- Wie wird der Informationsfluss gesichert?

d. Personalverantwortung

- Welche Rolle spielt die Partizipation?
- Wie reden MitarbeiterInnen miteinander? Gibt es eine offene Kommunikation im Team und mit der Leitung?
- Wie ist der Umgang mit Gerüchten?
- Wie übernimmt die Leitung/der Träger Verantwortung?
- Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ bei Vorstellungsgesprächen angesprochen?
- Wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert?
- Gibt es verpflichtende Präventionsschulungen für MitarbeiterInnen?
- Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei einem begründeten Verdacht?
- Gibt es Handlungssicherheit bei MitarbeiterInnen, Leitung, Träger und Eltern?

Literaturliste:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, 2023, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin (<http://beauftragter-missbrauch.de>)

4.6.1 Professionelles Personalmanagement

Das Thema Kinderschutz sowohl von Seiten der (Personal)Verwaltung, als auch bei der Kiga Leitung besondere Beachtung.

Dies beginnt mit den Einstellungsvoraussetzungen für pädagogische Fachkräfte. Gemäß § 72a, SGB VIII, wird ausgeschlossen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kindertagesstätte beschäftigt werden dürfen.

Daraus abgeleitet ergibt sich die Verpflichtung für jede Neueinstellung (nach § 45, Abs. 3, SGB VIII), ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorzulegen. Von dieser Regelung sind **auch alle ehrenamtliche in einer Kita Tätigen** (z.B. Vorlesepaten) betroffen.

Somit lässt sich die Gruppe der bereits einschlägig vorbestraften Personen von vorneherein ausschließen.

Darüber hinaus wird bei uns in Forbach das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis auch von bereits langjährigen Beschäftigten alle fünf Jahre in aktualisierter Form erneut eingefordert.

Insbesondere diese sich wiederholende Überprüfung dient dazu, eine abschreckende Wirkung auf potentielle übergriffige BewerberInnen auszuüben.

Bei **Vorstellungsgesprächen** soll das **Selbstverständnis des Kiga**, sich als grenzwahrende, gewaltfreie und achtsame Organisationsstruktur zu begreifen, deutlich zum Ausdruck kommen.

Auf das daraus resultierende Kinderschutzkonzept und dessen verpflichtende Einhaltung ist hinzuweisen, um auch in diesem Rahmen zu verdeutlichen, dass Träger und pädagogische Fachkräfte dem Thema Kinderschutz besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Bei Neueinstellungen ist eine sog. **Selbstverpflichtung** Bestandteil der vertraglichen Unterlagen. Hier werden die Werte unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung in Bezug auf Kinderschutz klar benannt. Der sich daraus ableitende **Verhaltenskodex** wird dem/der neuen MitarbeiterIn zur Unterschrift vorgelegt (siehe Anlagen).

Durch regelmäßige themenspezifische Fortbildungen werden die pädagogischen Fachkräfte weiter sensibilisiert und ihre fachliche Haltung gestärkt.

Zusätzliche Verfahrensschritte des Personalmanagements, die im konkreten Verdachtsfall zum Tragen kommen, werden unter Punkt 5, Maßnahmen in Krisensituationen, weiter ausgeführt.

4.7 Verhaltensampel

Wie kann sich gute Präventionsarbeit im Kindergartenalltag etablieren? Unerlässlich zur Entwicklung einer Verhaltensampel ist es, sich ehrlich und kontrovers darüber auszutauschen, was im Alltag umsetzbar und tragbar ist⁴. Dabei sollte jedoch beachtet werden, wie einzigartig und individuell jeder Kindergarten mit ihren Kindern, Familien, Fachkräften, KooperationspartnerInnen etc. ist. Eine einfache Übertragbarkeit der Methoden und erfolgreichen Konzepte ist daher nur begrenzt möglich. Vielmehr sollen die folgenden Informationen Anregungen und Hilfestellungen geben sowie Impulse setzen⁵.

Der Verhaltenskodex, dessen zentrales Thema die Frage nach Grenzen darstellt, ist in erster Linie Ausdruck der fachlichen und moralischen Grundhaltung einer Einrichtung. Die Systematik einer Ampel kann schließlich als Wegweiser führen. Wann ist ein Verhalten pädagogisch Wertvoll (Grün), wann unpädagogisch oder sogar strafbar (rot) und welche Verhaltensweisen bewerten wir kritisch, obgleich sie „passieren“ können (Gelb)?

Insbesondere der letztgenannte Bereich gilt es gezielt in den Blick zu nehmen, um zu sensibilisieren, so dass eigene Verhaltensweisen immer wieder hinterfragt und im Team reflektiert werden.

⁴ Quelle: vgl. Ev. Kirchenpflege Stuttgart, Abteilung Jugend und Soziales (2018): Kinder schützen. Handreichung zur Orientierung S18.

⁵ Vgl. LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kinderbetreuung. Prävention und Intervention in der päd. Arbeit (S35-40)

Die folgende Verhaltensampel – aufgeschlüsselt auf die Ebenen „Fachkraft – Kind“, „Fachkraft – Fachkraft“ sowie „Kinder untereinander“ – stellt eine erste Orientierungsbasis dar und soll den Blick für die verschiedenen Bereiche schärfen.

Verhaltensampel zwischen MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen

Eine gelingende Teamkultur ist die Basis für positiv-responsives Verhalten von pädagogischen Fachkräften. Aus diesem Grund bewerten wir das professionelle Verhalten zwischen MitarbeiterInnen als wesentlicher Faktor für erfolgreichen Kinderschutz.

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Anschreien • Ignorieren • Gegeneinander ausspielen • Üble Nachrede • Cliquenbildung • Zurechtweisen/Korrigieren vor Dritten (Kinder, Eltern, Besucher, ...) • Mobbing • Machtmissbrauch • Frust (innere Kündigung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Neid • Konkurrenzdenken • Gegeneinander arbeiten • Nachtragendes Verhalten • Stressbedingte Überreaktion (laut werden, nicht den richtigen Ton finden) • Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituationen • Als ungerecht empfundene Arbeitseinteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzender Umgang • Ressourcenorientiertes Arbeiten • Gegenseitige Unterstützung • Gewisses Maß an Toleranz • Strukturiertes Arbeiten • Regeln, Absprachen treffen und einhalten • Konstruktiver Umgang / Austausch • Zuverlässigkeit

Verhaltensampel zwischen MitarbeiterInnen und Kinder

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Anspucken/Schütteln/Schlagen/Rütteln/Ziehen/Zerren/Auslachen • Zwingen • Einsperren • Diskriminieren • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren (Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie) • Vorführen / bloßstellen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kindern keine Intimsphäre zugestehen (bei Bedarf) • Ausnutzung des Machtgefälles • Zum Körperkontakt nötigen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Abwertende Bemerkungen über körperliches Erscheinungsbild des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Negative Seiten des Kindes hervorheben • Sich nicht an Verabredungen halten • Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann • Lügen • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt • Kinder überfordern • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen • Regeln willkürlich ändern • Infos/Anweisungen durch den ganzen Raum schreien 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequent sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Professionelles Wickeln • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten • Regelkonform verhalten / konsequent sein • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Kulturintensives Verhalten • Wertschätzender Umgang • Eigene Fehler eingestehen / sich ggf. beim Kind entschuldigen • Verlässliche Strukturen

Verhaltensampel zwischen Kindern

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Anspucken / Schütteln / Kratzen / Beißen / Schlagen • Einsperren / Bedrängen / Bedrohen / Eischüchtern / Angst machen • Anderen Kindern weh tun • Beschimpfen und Beleidigen • Sich gegen ein Kind verbünden • „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren • Ungewollte Berührungen weiter ausführen (küssen, anfassen, ...) • Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, ...) in Körperöffnungen einführen • Hämisches Auslachen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“) • Schimpfwörter verwenden • Körperliche Konfliktlösung • Werke (Bauteppich / Maltisch, ...) absichtlich zerstören / übermalen • Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen / übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“, z.B. Doktorspiele) • Auftrag an pädagogische Fachkraft: „Wafenspiele“ kritisch beobachten • Sachen von Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen • Sachen / Dinge aus dem Kiga heimlich mit heim nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitig Helfen und Unterstützen • Wohlwollender und wertschätzender Umgang, auch sprachlich • Rangeln zum Kräftemessen (mit vorheriger Absprache und Regeln) • „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren • Sich entschuldigen – und Entschuldigungen annehmen • Verzeihen lernen • Sich zurückziehen / alleine spielen dürfen • Konflikte mit Worten lösen • Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht

5. Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen

5.1 Basisinformationen zur Begriffsdefinition

Um sich dem Thema Kinderschutz zu nähern und Gefährdungen möglichst zu beleuchten, ist es zunächst wichtig, einzelne Begriffe zu klären und zwischen **Grenzverletzungen** und **Übergriffen** zu unterscheiden.

Bei Beobachtungen im sexuellen Bereich muss immer unterschieden werden zwischen Verhaltensweisen, die im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung im Kindesalter liegen und zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung dazugehören, und im Gegensatz dazu, der Vorstellung von Sexualität zwischen Erwachsenen.

Kindeswohlgefährdung:

Kindeswohlgefährdungen lassen sich grundlegend in vier Bereiche unterteilen. So spricht man von körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie von sexuellem Machtmissbrauch und Vernachlässigung.

Körperliche Misshandlung:

Prügeln, Unterkühlen, Verbrühen, Schütteln, Würgen, etc.

Seelische Misshandlung:

Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, Isolation, feindselige Ablehnung, wie beispielsweise Verspotten und Erniedrigen, sowie Terrorisieren durch ständige Drohung des Verlassens, Todesdrohungen, etc.

Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt:

Belästigung, sexuelle Nötigung, Masturbation, oraler / genitaler / analer Verkehr, Vergewaltigung, Prostitution. Letztendlich jedoch „alle Handlungen, welche die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen (§ 174ff Strafgesetzbuch)

Vernachlässigung:

Hier wird grundsätzlich zwischen körperlicher, kognitiver / erzieherischer und emotionaler Vernachlässigung unterschieden.

Körperliche Vernachlässigung:

Hiervon spricht man in Fällen von unzureichender körperlicher Pflege und / oder der Kleidung, sowie mangelnder Ernährung oder gesundheitlicher Fürsorge.

Kognitive / erzieherische Vernachlässigung

Dies schließt ein, die unzureichende Beaufsichtigung und Zuwendung, ein nachlässiger Schutz vor Gefahren, zu wenig Förderung und Anregung der motorischen, sozialen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten.

Emotionale Vernachlässigung:

Darunter verstehen wir ein ständig wechselndes und nicht hinreichendes Beziehungsangebot.

Grenzverletzung durch Erwachsenen

Grenzverletzungen stellen in der Regel ein einmaliges oder versehentliches Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar, bei deren Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten werden. Möglich sind auch Grenzverletzungen unter den Kindern selbst. Grundsätzlich muss jedoch zwischen unabsichtlicher und bewusster oder billigend in Kauf genommener Grenzverletzung unterschieden werden. Sollte eine bewusste Handlung vorliegen, ist dies nur ein schmaler Grat zu einem Übergriff. Werden Grenzen absichtlich ignoriert, handelt es sich hierbei um eine missachtend-respektlose Handlung bezüglich des Gegenübers und kann eine Grundlage für (sexuelle) Übergriffe bilden. Wird solch ein Verhalten nicht reglementiert, kann sich daraus eine Atmosphäre entwickeln, in der beabsichtigte Grenzverletzungen als „normal“ erscheinen.

Grenzverletzungen zeigen sich in der einmaligen, unbeabsichtigten Missachtung persönlicher Grenzen, der professionellen Rolle, von Persönlichkeitsrechten oder der Intimsphäre des Gegenübers.

Übergriffe (strafrechtlich relevant):

Übergriffe geschehen stets zielgerichtet, nie zufällig oder versehentlich. Hier werden bewusst die Grenzen des Gegenübers und Grundsätze der Institution sowie deren fachliche Standards missachtet und sich über diese hinweggesetzt.

Übergriffe sind daher immer ein Zeichen einer ungenügenden Achtung des Gegenübers, eines fachlichen Mangels sowie einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines Macht-Missbrauchs.

Beispiele für (sexuelle) Übergriffe im Kiga:

- Kinder fixieren
- körperlichen Übergriffe
- Zwangsmaßnahmen beim Essen, Schlafen, ...
- Vernachlässigung
- Kinder massiv unter Druck setzen
- Wie zufällig wirkende Berührungen
- Sexuelle Handlungen vor dem Kind
- Fotografieren und Filmen von Genitalien / Schambereich
- Streicheln von Genital- / Analbereich
- Berührungen von Penis und Vulva
- Hand des Kindes an eigenen Intimbereich führen

Grundsätzlich gilt: Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, die traumatisierende Wirkung haben können. Insbesondere im Fall sexueller Übergriffe wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur

die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürlichen Schamgrenze und persönliche Integrität. Daher muss jeglicher Körperkontakt mit Kindern prinzipiell wertgeschätzt und grenzachtend gestaltet werden.

TäterInnenstrategien:

TäterInnen verfolgen wirkungsvolle Strategien, um das Kind und dessen Lebensumfeld zu täuschen sowie Beziehungen zu stören, um eine Aufdeckung der Übergriffe / des Missbrauchs möglichst zu verhindern. Beginnend mit einer ersten Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung, folgen die Vernebelung der Wahrnehmung des betroffenen Kindes und dessen Umfelds, eine schleichende Sexualisierung der Beziehung, die Diffamierung des Opfers sowie nicht zuletzt das Geheimhaltungsgebot verbunden mit Schuldzuweisungen.

Übergriffe von Kindern untereinander:

Von einem körperlichen / sexuellen Übergriff unter Kindern wird gesprochen, sobald es zu entsprechenden Handlungen kommt, die mindestens eines der Kinder unfreiwillig erduldet. Die dort häufig entstehende Machtnutzung ist allerdings nicht mit der extrem schädlichen Wirkung eines Macht-Missbrauchs Seitens Erwachsener vergleichbar. Machtgefälle im Kindesalter entstehen u.a. durch Alters-, Intelligenz- oder Geschlechtsunterschiede sowie seelischen / körperlichen Behinderungen oder durch einen unterschiedlichen Status innerhalb der Kiga-Gruppe.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass hierbei keine sexuelle Motivation seitens des übergriffigen Kindes ausgeht, und deshalb jeder Übergriff primär als eine gewaltsame Handlung zu bewerten ist. Ebenso ist an dieser Stelle immer zwischen der Psychosexuellen Entwicklung des Kindes und eines körperlich-sexuell übergriffigen Verhaltens zu unterscheiden.

Die Ursachen für übergriffiges Verhalten unter Kindern können sehr unterschiedlich sein. Häufig resultiert dieses aus einer sexuellen Neugier heraus. Doch auch wenn sexuelle Handlungen hier zunächst einvernehmlich beginnen mögen, kann es dazu führen, dass Kinder im Überschwang die Grenzen des anderen Kindes nicht mehr wahrnehmen und überschreiten.

Bei vernachlässigten Kindern können (sexuelle) Übergriffe auch eine zunächst willkommene Gelegenheit sein, um mit anderen Kindern in Beziehung zu treten. Hier zeigt sich, dass sie die Fähigkeit zu einer angemessenen Beziehungsgestaltung noch nicht erworben haben.

Ebenso ist zu beachten, dass vermehrte körperliche sexuelle Übergriffe eines Kindes immer auch ein Zeichen von Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes darstellen können.

Unabdingbar ist es daher an dieser Stelle, sich fachliche Unterstützung zu holen, um sowohl dem übergriffigen Kind zu helfen, als auch die anderen Kinder der Einrichtung schützen zu können.

Auch hier gilt: Jedes Kind ist schutzbedürftig, auch das übergriffige Kind.

5.2 Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII

§ 8a SGB VIII	§ 47 S. 1Nr. 2 SGB VIII
<p>Ziel: Erfüllung Schutzauftrag / Schutz des einzelnen Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kindbezogene Gefahrenlage ➤ Informationspflicht ➤ Empfänger der Information ist das Jugendamt ➤ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelnen Kind 	<p>Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden Kiga –Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage ➤ Meldepflicht ➤ Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt ➤ Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen
<p>Schnittmenge: Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt.</p>	

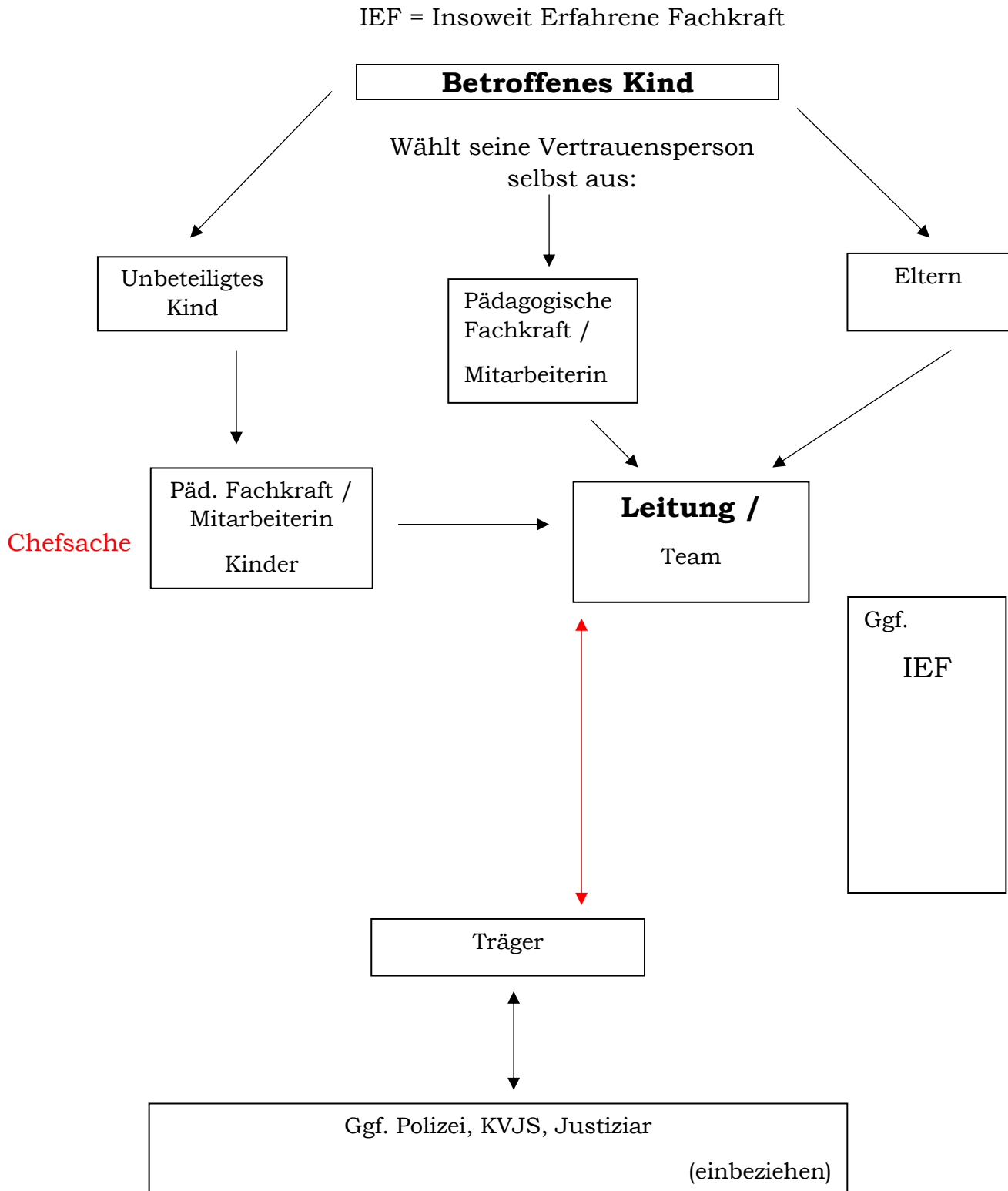
5.3 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen im Kiga allgemein

Das folgende, standardisierte Vorgehen dient der Orientierung und zeigt auf, welche kommunikativen Strukturen zu berücksichtigen sind.

Zu Beginn muss immer geklärt werden, ob es zu einem Übergriff zwischen/ unter Kindern, oder zu einem Übergriff durch eine Fachkraft / pädagogische MitarbeiterIn gekommen ist. Beide Formen sind unterschiedlich zu bewerten.

Generell gilt:

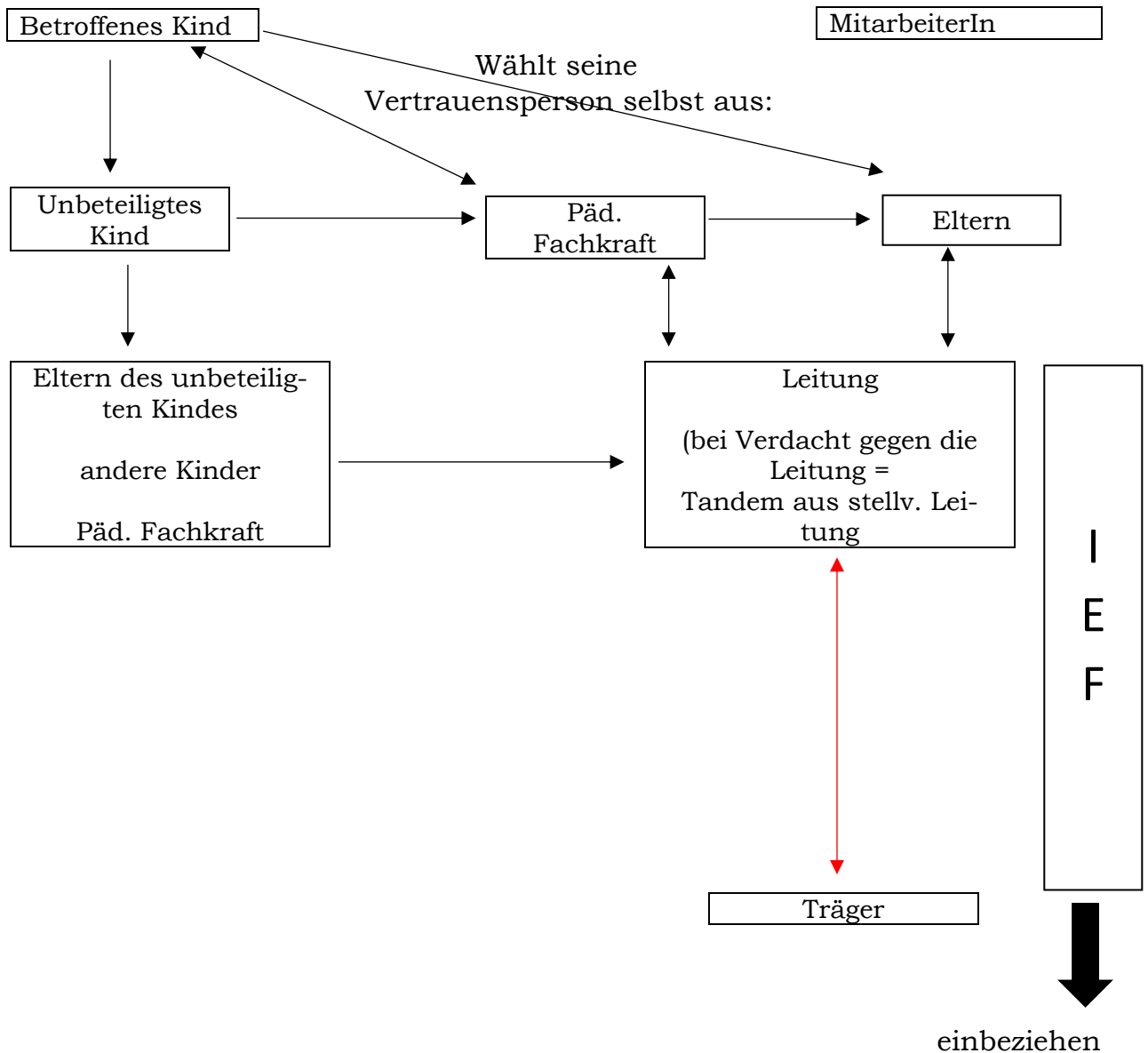
- ----- = empfohlener Kommunikationsweg
- -.-.-.-.- = verpflichtender Kommunikationsweg



5.5 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen durch Mitarbeitende

Auch bei diesem Sachverhalt werden die bereits beschriebenen Kommunikationsregeln zu Grunde gelegt. Der direkte Kontakt zwischen den beteiligten Personen muss vermieden werden. Es gilt, die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Nach interner Prüfung der Sachlage und Fakten:



Die Verdachtslage muss geklärt (ggf. ausgeräumt) werden. Hierbei müssen die Fakten dokumentiert, sortiert und chronologisch zugeordnet werden. „Gewichtige Hinweise“ für das Einordnen der Verdachtsstadien, können aus direkten oder indirekten Mitteilungen, bzw. Schlussfolgerungen aus verschiedenen Informationsquellen gewonnen werden. Wichtig ist die Einhaltung der vereinbarten Kommunikationsregeln. Diese dienen dem Schutz aller beteiligten Personen. Eine IEF („insofern erfahrene Fachkraft“) kann zur Klärung der Verdachtslage und der Einschätzung des Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

<p>Vagem Verdacht:</p> <p>Ist ein sogenannter Anfangsverdacht, beruht auf ungenauen Beobachtungen/ Wahrnehmungen, evtl. Aussagen</p>	<p>Erhärtetem Verdacht:</p> <p>Es kommt zu vermehrten Beobachtungen/ Wahrnehmungen, diese werden evtl. auch von anderen Personen geteilt. Aussagen häufen sich</p>	<p>Begründetem Verdacht:</p> <p>Die Beobachtungen können / konnten dokumentiert werden, es gibt Zeugen für Übergriffe. Anhaltspunkte dafür sind erkennbar und häufen sich deutlich, dieser Verdacht muss geklärt werden.</p>	<p>Ggf. ausgeräumtem Verdacht:</p> <p>Die Verdächtigung -en gegenüber einer Person konnten begründet, strafrechtlich geklärt, bzw. ausgeräumt werden. Für die Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigen Person muss gesorgt werden.</p>
---	---	---	---

Die Verdachtslage kann aufeinander aufbauen:

Träger wird aktiv:

KVJS, Polizei, ...

Ggf. personelle Konsequenzen nach Klärung des Verdachts

Aufarbeitung der Ereignisse im Team, mit den Kindern und den Eltern

5.6 Kommunikationsleitfaden im Umgang mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern gelingt, besonders in sog. Krisensituationen nur, wenn v.a. durch Transparenz das gegenseitige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten wird.

Tritt der Fall eines Übergriffes am Kind ein, ist deshalb folgende Haltung notwendig.

- Eltern müssen mit ihren Sorgen und Anliegen gesehen, ernst genommen und geachtet werden
- Eltern sind Experten für ihre Kinder
- Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft müssen Eltern auf Basis der gemeinsamen „Lebenspartnerschaft“ auf Zeit beteiligt, gefragt, unterstützt und begleitet werden
- Dazu ist es erforderlich, sich gegenseitig mit Respekt und Achtung zu begegnen, und Verständnis für unterschiedlichen Lebensstile und Familienkonstellationen aufzubringen
- Eltern werden darauf hingewiesen, dass die MitarbeiterInnen immer das Wohl des(r) Kindes(er) achten, stets dafür Sorge tragen.
- Informationen bzgl. §8a VIII wird thematisiert in
 - > Aufnahmeunterlagen
 - > Elterngespräche (anlassorientiert)
 - > Informationsschreiben (anlassorientiert)

Notfallplan:

Es ist dringend darauf zu achten, dass sowohl den Eltern / der ganzen Familie des betroffenen Kindes als auch die Eltern / der Familie des übergriffigen Kindes in getrennten Gesprächen Gehör geschenkt wird. Eine Konfrontation beider „Parteien“ sollte möglichst vermieden werden.

Wir unterscheiden:

Betroffenes Kind – übergriffiges Kind

und/oder

übergriffige Mitarbeitende – betroffenes Kind

Beide Formen der Gewalt sind grundsätzlich verschieden.

Zusammenarbeit mit den Eltern des betroffenen Kindes

In der Zusammenarbeit mit den Eltern des betroffenen Kindes spielen Anteilnahme und Verständnis aber auch Informationen über Kenntnisstand, Sprachregelung, sowie geplante bzw. unternommene Interventionsschritte eine wichtige Rolle.

Da diese Eltern erwartungsgemäß sehr emotional reagieren, bedarf diese Zusammenarbeit immer folgender Voraussetzungen:

- * Persönliches Engagement der Kiga-Leitung (Thema zur Chefsache machen)
- * sich Zeit nehmen, geeigneten Rahmen schaffen
- * Informationen sammeln /Wissenstand erfragen
- * Sicherheit für das Kind vermitteln, entsprechende Maßnahmen ergreifen (Absprache mit dem Träger), Vertrauen aufbauen, Verständnis zeigen, sensibel und einfühlsam sein
- * jederzeit Gesprächsbereitschaft signalisieren, dennoch überlegt und reflektiert handeln
- * Eltern an entsprechende Fachstellen verweisen

Zusammenarbeit mit einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ (IEF) / externen Fachberatungen / MitarbeiterInnen / Träger ...

Je nach Einschätzung der pädagogischen Mitarbeitenden, bzgl. Der Schwere des Übergriffes kann, soll, muss eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden. Diese Zusammenarbeit ist für MitarbeiterInnen der Kigas oft hilfreich. Ab wann man diese Zusammenarbeit / Kooperation sucht, liegt im Ermessensspielraum der pädagogischen Mitarbeitenden / der Kiga-Leitung.

Generell gilt:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Externe Beratungsstellen frühzeitig hinzuziehen➤ Einordnen der Situation<ul style="list-style-type: none">- Vager Verdacht- Erhärteter Verdacht- Begründeter Verdacht- ggf. ausgeräumter Verdacht➤ Sich daraus ergebende Handlungsschritte ableiten und umsetzen |
|---|

Zusammenarbeit mit den Eltern des übergriffigen Kindes und der o.g. Personen (Träger, Beratungsstellen, IEF, ...)

Diese Eltern / Familien reagieren oft unterschiedlich, z.B.

- Schockiert, fühlen, sich in ihrer Erziehungskompetenz angegriffen,
- Mit dem Gefühl von Schuld für das Verhalten ihres Kindes,
- Mit Leugnung, wollen das Fehlverhalten ihres Kindes nicht wahrhaben.

Die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes benötigen gleichermaßen Verständnis, denn nur wenn beide Parteien sich gehört fühlen, sich MitarbeiterInnen für beide Parteien einsetzen, kann eine gute Gesprächs- und Kooperationsgemeinschaft entstehen.

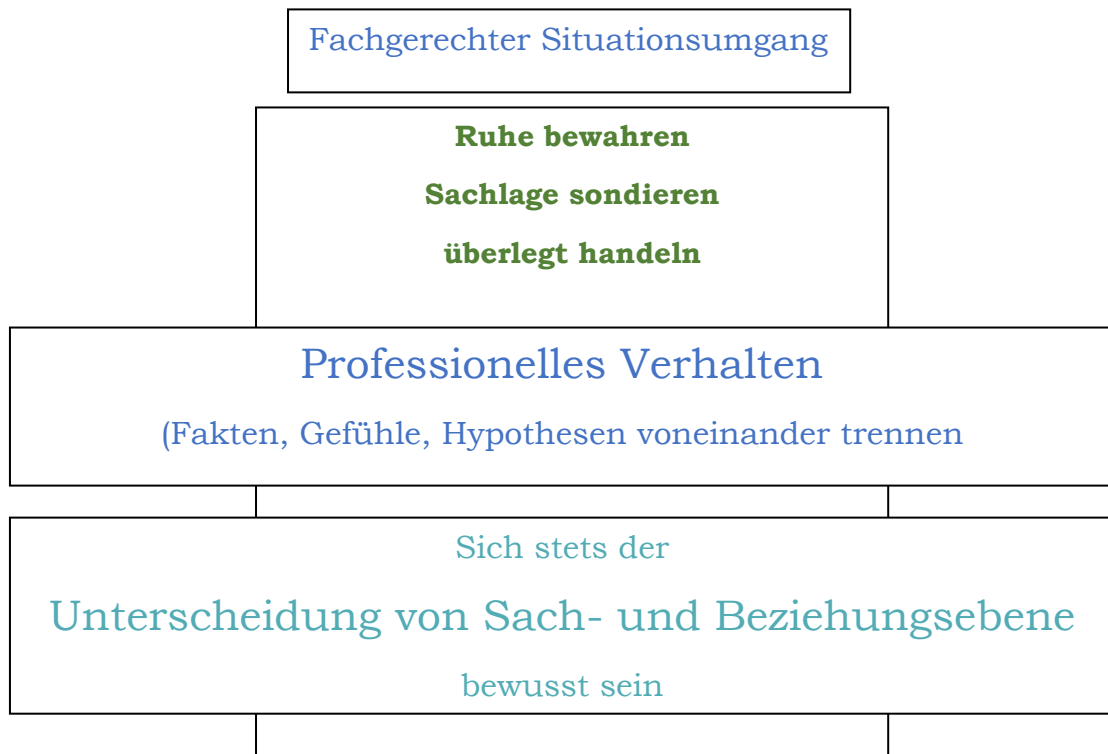
- Weitere Vorgehensweisen gemeinsam festlegen
- Was können konkrete Schutzmaßnahmen sein?
- Umgang mit Informationen
- Weitere Kommunikation (wie, wann, wo, mit wem, ...)
- Sprachregelung vereinbaren
- Hinzuziehen von externen Fachberatungsstellen

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, den Eltern unbeteiligter Kinder

Die Eltern der unbeteiligten Kinder brauchen eine angemessene Informationsweitergabe über die Geschehnisse ggf. präventive Maßnahmen zur Sicherheit der Kinder:

- Sachlage sondieren
- Wissenstand erfragen
- Klärung mit dem Träger: Wie wird der Vorfall in der Kommunikation den Eltern gegenüber benannt?
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprachregelung gemäß des Leitgedankens: „So viel Info wie nötig – so ausreichend wie möglich“
- Generelle Gesprächsbereitschaft (innerhalb der vereinbarten Sprachregelung) zeigen
- Datenschutz beachten

Generell gilt:



6. Leitfragen zur Überprüfung und Selbsteinschätzung der Partizipation von Kindern

Für die Kleingruppe:

- > Wo lernen Kinder erste demokratische Strukturen kennen, an denen sie teilnehmen, mitreden und mitgestalten können?
 - Welche Kommunikationsformen stehen den Kindern zur Partizipation zur Verfügung (Morgenkreis, Kinderkonferenz)
 - Wie werden die Kinder dazu angeregt, diese Möglichkeiten zu nutzen?

Für ein einzelnes Kind:

- Wird erkannt, wenn das Kind etwas auf dem „Herzen“ hat?
- Wird aktiv zugehört und nachgefragt, wenn etwas wahrgenommen wird?

In Konfliktsituationen zwischen Kindern:

- Gebe ich den Konfliktparteien die Möglichkeit sich zu äußern?
- Welche Haltung nimmt dabei die Fachkraft ein?
- Werden mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten erarbeitet?

Für die pädagogische Fachkraft:

- Wie werden die Anliegen der Kinder aufgenommen, schriftlich oder mündlich?
- Was kann direkt mit dem Kind erörtert und gelöst werden?
- Wo muss Rücksprache mit weiteren Fachkräften oder dem Team gehalten werden?

Umgang mit Kinderanliegen im Team:

- Werden die Anliegen der Kinder ernst genommen?
- Wird mit den Anliegen respektvoll umgegangen?
- Wie werden diese bearbeitet?
- Wie werden die Ergebnisse in kindgerechter Form veranschaulicht?

7. Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung als Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes

In diesem Verhaltenskodex werden die Werte der fachlichen und ethischen Grundhaltung der Gemeinde Forbach benannt.

Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um somit Transparenz zu schaffen und angemessen zu reagieren.
4. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
5. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der MitarbeiterInnen untereinander.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

7.1. Dokumentation im Verdachtsfall

- Was ist wann, wo, mit wem vorgefallen?
- Was zeichnet sich als mögliche Gefährdung ab und warum?
- Wer ist beteiligt?
- Was genau ist passiert? (wertneutrale Beobachtung, ggf. mit wörtlicher Rede)
- Ist ein Kind betroffen oder mehrere
- Ist eine ärztliche Behandlung notwendig?
- Beratung der Eltern?
- Wurden geeignete Fachstellen benannt?
- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)
- Kontaktdaten der meldenden Person?

7.2. Reflexionsfragen bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern durch Mitarbeitende durch Kinder

Was habe ich beobachtet?

Wer hat mir welche Beobachtung wann und wie mitgeteilt, bezogen aus:

- das Kind: z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen
- die /den Mitarbeitenden: z. B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Welche andere Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes / des Mitarbeitenden sind möglich?
- Was ist mein nächster Schritt (Information an die Leitung/den Träger)?

7.3. Leitfragen bei Erhärtung eines Verdachts

- Welche Fachberatung bzw. insoweit Erfahrene Fachkraft soll hinzugezogen werden, wenn ein Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende bekannt wird?
- Wie wird der Datenschutz sichergestellt?
- Wer ist verantwortlich für die Einrichtung eines Krisenstabs? Mit welchen Teilnehmern?

7.4. Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern

- Sie dienen dem Trost und der Versorgung des betroffenen Kindes
- Sie schränken das übergriffige Kind ein mit dem Ziel das betroffene Kind zu schützen
- Sie sind nicht gegen das aktiv / übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung
- Diese Maßnahmen müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden, und benötigen deshalb die Kommunikation im Team
- Sie müssen geeignet sein, dem übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen

7.5. Botschaften, die den betroffenen Kindern helfen

- Ich glaube dir
- Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist
- Du darfst „schlechte Geheimnisse“ weitererzählen
- Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast. Ich helfe dir

7.6. Grundlagen für einen fachlich kompetenten Umgang mit Übergriffen

- Übergriffe in Einrichtungen sind möglich
- Übergriffe ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Übergriffe als inakzeptabel erklären
- Leitung informieren
- nicht allein bleiben > Austausch im Team ggf. „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung dazu holen
- Weitere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen
- Meldepflicht nachkommen
- Klarheit über jeweilige Aufgaben / Zuständigkeiten

8. Kontaktdaten unterstützender Kooperationspartner

> **Feuervogel Rastatt**

Herrenstr. 21
76437 Rastatt

Tel.: 07222/788838
Mobil: 0179 4102718

E-Mail: info@feuervogel-rastatt.de

> **Psychologische Beratungsstellen**

Information, Beratung, Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

- Beratungsstelle Rastatt
Tel.: 07222 / 381-2258
E-Mail: pb.rastatt@landkreis-rastatt.de

- Außenstelle Bühl
Tel.: 07223 9814-2254
E-Mail: pb.buehl@landkreis-rastatt.de

- Außenstelle Gaggenau
Tel.: 07225 / 98899-2255
E-Mail: pb.gaggenau@landkreis-rastatt.de

- Außenstelle Baden-Baden
Tel.: 07221 931462
E-Mail: beratungsstelle@baden-baden.de

➤ **Cora Baden-Badene.V.**

Briegelackerstr. 40
76532 Baden-Baden

Mobil: 0174 83878837

E-Mail: cora.baden@web.de

➤ **Polizei Notruf: 110**

- Gaggenau 07225 9887-0 (24h)
- Rastatt 07222 761-0 (24h)
- Baden-Baden 07221 680-0 (24h)
- Bühl 0722399097-0 (24h)

9. Literaturverzeichnis

Internetquellen:

- Kinderschutz in der Kindertagespflege – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit ([https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundFamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente/88/Broschüre Kinderschutz 27.052019.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundFamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente/88/Broschüre_Kinderschutz_27.052019.pdf)) (8.10.2025)
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, 2013, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin S.6ff (8.10.2025), (<http://beauftragter-missbrauch.de>)
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, 2023, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin (8.10.2025) (<http://beauftragter-missbrauch.de>)

Bücherquellen:

- Ev. Kirchenpflege Stuttgart, Abteilung Jugend und Soziales (2018): Kinder schützen. Handreichung zur Orientierung S18.
- LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kinderbetreuung. Prävention und Intervention in der päd. Arbeit (S35-40)
- Renate Semper; Institut für Sexualpädagogik / ISP)